

R5 Dieselpartikelfilter + weitere Fragen

Beitrag von „ChrisW.“ vom 9. März 2006 um 14:44

Das ist richtig, nur ist für mich der T5 Vorsteuerabzugsberechtigt als Selbstständiger.
Daher bin ich ohne Steuer auf knapp 57.000,--
Gut aber das ist eine Grundsatzentscheidung, die ich zu 90% für den Touareg entschieden habe.

Nur verstehe ich nicht bei baugleichen Motor das der T5 4Mo. DPF hat und der R5 nicht.
Aber ich denke das geht einigen hier so.

Chris